



## **Durchführungsbestimmungen Bitburger-Kreis Pokal 2020**

- 1. An den Pokalspielen im Fußballkreis Euskirchen kann jeder gemeldete Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Dazu müssen die zum Einsatz kommenden Spieler im Besitz einer Spielberechtigung für PFLICHTSPIELE ihres Vereins sein. Eine Spielberechtigung lediglich für Freundschaftsspiele ist nicht zulässig!**
- 2. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach Eingang der schriftlichen Meldungen für die Teilnahme an diesen Pokalspielen werden durch den Spielausschuss des Fußballkreises Euskirchen die erforderlichen Runden im Wege der Auslosung ermittelt, angesetzt und durchgeführt.**

**Der Pokal startet in der 1. Runde mit 32 Paarungen, die ggf. durch die Vergabe von Freilos erreicht werden. Dabei werden zunächst die Vereine berücksichtigt, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen. Der Spielausschuss behält sich die Vergabe von weiteren Freilos an Mannschaften aus dem Kreisspielbetrieb vor. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.**

- 3. Die Durchführung der Pokalspiele für die gemeldeten Mannschaften erfolgt nach den Satzungen und Ordnungen des WDLV und FVM. Eine gemeldete Mannschaft, die nicht zu Pokalspielen antritt, wird gemäß Spielordnung bestraft. Unterklassige Vereine haben gegen höherklassige Vereine in jeder Runde Heimrecht (mit Ausnahme des Endspiels und des Spiels um Platz 3 und 4). Dabei ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2020/21 entscheidend.**
- 4. Die Spielzeit beträgt 2x45 Minuten. Pokalspiele müssen 2x15 Minuten verlängert werden, wenn sie bei Schluss der regulären Spielzeit unentschieden enden. Ein sofortiges 11-m-Schießen nach unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit ist nicht statthaft. Ist auch nach der Verlängerung das Spiel noch nicht entschieden, so wird dann zur Ermittlung des Siegers ein 11-m-Schießen durchgeführt. Während des gesamten Spiels dürfen bis zu 4 Auswechselspieler eingesetzt werden. Die für den Spielbetrieb der Kreisligen C geltenden Regelungen bezüglich der wiederholten Ein- und Auswechslung von Spielern während einer Begegnung gelten im gesamten Pokalwettbewerb nicht. Die Time-Out-Regelung kommt auch im Kreispokal zur Geltung**
- 5. Die Vereine sind verpflichtet, sich über das DFBnet oder die Leiterin der Pokalrunde über den nächsten Gegner und das sich evtl. daraus ergebende Heimrecht zu informieren.**
- 6. Leiterin der Pokalrunde ist Marion Knobbe , Ruf 02441/4479 oder E-Mail: tm.knobbe@t-online.de**

**Schiedsrichteransetzer: Frederik Holz, Ruf 02251/5069111 oder 0162/9710457  
E-Mail: frederik.holz@fvm.de.**



7. Für alle Pokalspiele werden die Spielberichte über das DFBNet-Modul „Spielbericht online“ erstellt. Die Spielberechtigungsliste für die Saison 2020/ 2021 muss für jede Mannschaft neu erstellt werden.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Fällt die EDV aus, brauchen die Vereine nicht stundenlang zu warten. Der Schiedsrichter macht seine Eintragungen von zu Hause aus.

Wichtig ist aber, dass der Heimverein rechtzeitig das Ergebnis ins DFBnet eingibt. Dies kann mit Telefon, Smartphone etc. gemacht werden.

8. Es sind nur Spielverlegungen im beiderseitigen Einvernehmen von maximal 1-2 Tagen möglich. Auch bei jeder abweichenden Anstoßzeit ist eine Einverständniserklärung des Gegners erforderlich. Spielverlegungen sind nur mit dem Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet zu beantragen. Fällt ein Spiel am angesetzten Spieltermin aus oder muss wiederholt werden, ist es automatisch für den darauffolgenden Dienstag / Mittwoch, bei Dienstag- und Mittwochspieltagen, der Donnerstag oder Freitag nach dem angesetzten Spieltag, neu angesetzt! Gegebenenfalls muss dann das Heimrecht getauscht oder bei fehlendem Flutlicht auf eine andere Sportanlage ausgewichen werden. Anstoßzeit ist dann ebenfalls um 19.00 Uhr.

Die 1. Runde mit 32 Paarungen startet am 23.08.2020 (So.). Die folgenden Runden sind:

2. Runde:	So. 30.08.2020	15:00 Uhr
3. Runde:	Mi. 02.09.2020	19:00 Uhr
4. Runde:	Mi. 23.09.2020	15:00 Uhr
5. Runde:	Mi. 14.10.2020	19:00 Uhr
6. Runde:	Sa. 31.10.2020	Endspiel und Spiel um Platz 3/4

9. Bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden. Dabei gelten die Bestimmungen der „Durchführungsbestimmungen zum Kreisspielbetrieb 2019/20“ unter Punkt 3 „Ausbleiben des Schiedsrichters“.



10. Das Finale und das Spiel um Platz 3 und 4 werden beide am 31.10.2020 auf dem Kunstrasenplatz in Stotzheim (oder eine andere Sportanlage in Euskirchen) ausgetragen. Ausrichter dieser Veranstaltung ist der Verein SW Stotzheim. Die beiden Endspielteilnehmer und der Sieger des Spiels um Platz 3 der Pokalrunde werden für die Pokalrunde auf FVM – Ebene gemeldet, sofern der Kreis Euskirchen 3 Mannschaften melden darf. Ansonsten entfällt das Spiel um Platz 3 und 4.

Die am Finale und dem zuvor stattfindenden Spiel um Platz 3 teilnehmenden Mannschaften bringen selbst eine ausreichende Anzahl von Fußbällen zum Einspielen mit. Um das Spielen in farbigen Überziehhemden bei gleicher Trikot-Farbe zu vermeiden, werden die Mannschaften aufgefordert, entweder mit 2 unterschiedlichen Trikot-Sätzen anzureisen oder aber sich im Vorfeld auf unterschiedliche Trikots zu einigen.

Tritt ein Endspielteilnehmer nicht zum Finale an, wird er vom FVM-Pokal und auch in der folgenden Saison vom Kreispokal ausgeschlossen.

11. Die Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der Verbandsabgaben und der Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen. Die Kosten der Werbung und der Platzgestaltung für das Spiel trägt der Heimverein, die Kosten der Anreise trägt jeder Verein für sich. Ein Defizit-Ausgleich findet nicht statt. Die Eintrittspreise richten sich nach der beteiligten klassenhöheren Mannschaft.

Marion Knobbe  
Leiterin Pokalrunde